



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Anschriften:
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 945 - 0, Fax: 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de

Fachbereich Jugend und Schule:
 Brunnenallee 31,
Telefon: 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:
 Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr
 Terminvereinbarung unter 0 22 22 / 945 - 181 oder 182

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: info@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de
Hotline für Störungsmeldungen: 0 22 27 / 93 20 77

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18: Haltestelle Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag 12:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr Familienbad

Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr Familienbad

Öffnungszeiten Sauna:
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April) 08:00 - 0:00 Uhr gemischte Sauna

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 945 - 460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: info@vhs-bornheim-alfter.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 938 - 565, Fax: 0 22 22 / 938 - 567
E-Mail: stadtuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:
 Montag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr geschlossen
 Mittwoch 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:30 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
 Freitag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
 Samstag 09:30 - 12:30 Uhr

ANFRAGEN VON RATSMITGLIEDERN

Jedes Ratsmitglied kann jederzeit schriftliche Anfragen - sogenannte kleine Anfragen - an den Bürgermeister richten, sofern sich diese auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Eine Antwort erfolgt innerhalb von 14 Kalendertagen. Die Anfragen und Antworten werden wöchentlich gesammelt und im Internet unter www.bornheim.de unter „Rathaus“, „Rat & Ausschüsse“ veröffentlicht.

AUSSCHREIBUNGEN

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie unter www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen; aktuelle Stellenangebote unter www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote. Öffentliche Ausschreibungen des Stadtbetriebs Bornheim sind unter www.stadtbetrieb-bornheim.de abrufbar.

Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
 Mittwoch, 27.01.2016, 18 Uhr

Jugendhilfeausschuss
 Donnerstag, 28.01.2016, 18 Uhr

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel
 Dienstag, 02.02.2016, 18 Uhr

Ausschuss für Stadtentwicklung
 Mittwoch, 17.02.2016, 18 Uhr

Stadtrat
 Donnerstag, 18.02.2016, 18 Uhr

Sport- und Kulturausschuss
 Dienstag, 23.02.2016, 18 Uhr

Die Sitzungen und Veranstaltungen sind öffentlich. Sofern nicht ein anderer Ort angegeben ist, finden sie im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Weitere Informationen im Internet unter www.bornheim.de oder unter session.stadt-bornheim.de.

Glasverbot an Weiberfastnacht

Stadt appelliert an Jecken, Glasmüll zu vermeiden

Um Glasmüll zu vermeiden und die Verletzungsgefahr zu minimieren, appelliert die Stadtverwaltung an alle Jecken, bei den Karnevalsziügen und beim Straßenkarneval möglichst auf Gläser und Glasflaschen zu verzichten. Insbesondere die kleinen Glasfläschchen, die z.B. Schnaps oder Likör enthalten, können zu tödlichen Geschossen werden, wenn ein Fahrzeug darüber fährt. Daher sollte man seinen Glasmüll niemals auf Fahrbahnen werfen und stattdessen sofort in die zahlreichen öffentlichen Müllbehälter entsorgen. Am besten jedoch sollte man von vornherein auf Kunststoffflaschen und -behälter zurückgreifen.

Glas- und Alkoholverbot vor dem Gelände des Baubetriebshofs

Außerdem gilt an Weiberfastnacht, 4. Februar 2016, von 16 Uhr bis 24 Uhr wie jedes Jahr ein generelles Glas- und Alkoholverbot vor dem Gelände des Baubetriebshofs in Waldorf, wie die Stadt Bornheim als örtliche Ordnungsbehörde mitteilt. Im Donnerbachweg von der Kreuzung Feldchenweg bis zur Einmündung Dahlienstraße einschließlich des gesamten Einmündungsbereichs, in der Dahlienstraße von der Haltestelle der Stadtbahnlinie 18 bis zur Einmündung Donnerbachweg und im Bahnsteiggelände sind das Mitführen und der Konsum von alkoholischen Getränken sowie die Benutzung von Glasflaschen und Gläsern untersagt.

Das Glas- und Alkoholverbot besteht auch auf den Freiflächen entlang des Donnerbachwegs und der Dahlienstraße.

Verstöße können mit einer Geldbuße bis zu 50 Euro geahndet werden; außerdem können die mitgeführten Getränke, Glasflaschen und Gläser eingezogen und vernichtet werden.

Bornheimer Stadtverwaltung auch an Karneval geöffnet

Die Dienststellen im Bornheimer Rathaus und das Jugendamt der Stadt Bornheim haben an Karneval folgende Besuchszeiten:

- An Weiberfastnacht, 4. Februar, ist von 8.30 bis 11 Uhr geöffnet. Ab 11.11 Uhr begrüßen Bürgermeister Wolfgang Henseler und der Roisdorfer Ortsausschuss-Vorsitzende Wolfgang Mertgen im Rathaus die Tollitäten aus Bornheim und der Region.
- An Karnevalsfreitag und -dienstag sind Besucher von 8.30 bis 12.30 Uhr willkommen. Bürgerbüro und Infozentrum öffnen bereits um 7.30 Uhr.
- An Rosenmontag, 11. Februar, sind die Dienststellen der Stadtverwaltung geschlossen.

Die Volkshochschule Bornheim/Alfter ist an Weiberfastnacht von 8.30 bis 11 Uhr, am Karnevalsfreitag wie gewohnt von 8.30 bis 12 Uhr und am Karnevalsdienstag ebenfalls von 8.30 bis 12 Uhr geöffnet. Am Rosenmontag bleibt die Geschäftsstelle der VHS geschlossen.

Die Stadtbücherei Bornheim ist an Weiberfastnacht und Rosenmontag geschlossen. Freitag,

Samstag und Dienstag gelten die regulären Öffnungszeiten.

Das Hallenfreizeitbad Bornheim ist an Weiberfastnacht von 6.30 bis 8 Uhr geöffnet. Karnevalsfreitag und -samstag gelten die normalen Öffnungszeiten; am Sonntag ist wegen des Bornheimer Karnevalszugs ganztägig geschlossen. Am Rosenmontag können Wasserratten und Karnevalsmuffel von 8 bis 19 Uhr schwimmen; ab Dienstag läuft der Betrieb wieder nach den üblichen Zeiten.

Das Kundenzentrum im Stadtbetrieb Bornheim hat an Weiberfastnacht von 8.30 bis 11 Uhr geöffnet. An Karnevalsfreitag und -dienstag ist Besuchszeit von 8.30 bis 12.30 Uhr. An Rosenmontag bleibt das Kundenzentrum geschlossen.

Im Notfall: Bei Rohrbrüchen, Schäden im Kanalnetz und zur Sicherstellung der Wasserversorgung sowie bei Störungen der Straßenbeleuchtung ist der Stadtbetrieb Bornheim rund um die Uhr unter Tel. 02227/93 20 77 erreichbar. Bei anderen akuten Notfällen hilft der Bereitschaftsdienst unter der Mobilnummer 0172/8 74 08 53.

Online-Veranstaltungskalender 2016: Jetzt Termine eintragen

Einen umfassenden Überblick über Feste, Konzerte, Informationsabende und andere Termine bietet der Veranstaltungskalender der Stadt Bornheim. Auf der städtischen Homepage können Bornheimer Vereine, Organisationen, Kirchengemeinden, Parteien und andere Gruppen ihre Termine schnell und einfach selbst eintragen und veröffentlichen. Anzugeben sind dabei folgende Pflichtfelder: Anfangsdatum und -zeit, Titel der Veranstaltung, Beschreibung, Ort, Veranstalter und E-Mail-Adresse des Ansprechpartners. Bevor der Termin veröffentlicht wird, erfolgt aus Sicherheitsgründen die Freigabe durch einen städtischen Mitarbeiter.

Nähere Informationen zur Funktionsweise und Handhabung des Online-Kalenders sind abrufbar unter www.bornheim.de/Veranstaltungskalender.

Karnevalszüge in der Stadt Bornheim

- Sechtem:**
 Samstag, 30.01.2016, Beginn 14:00 Uhr, Graue-Burg-Straße
- Roisdorf:**
 Donnerstag, 04.02.2016, Beginn 14:00 Uhr, Bendenweg
- Kardorf:**
 Donnerstag, 04.02.2016, Beginn 14:44 Uhr, Altenberger Gasse
- Rösberg / Hemmerich:**
 Freitag, 05.02.2016, Beginn 14:11 Uhr, Fürchespfad
- Waldorf:**
 Samstag, 06.02.2016, Beginn 13:30 Uhr, Straufsberg
- Widdig:**
 Samstag, 06.02.2016, Beginn 14:30 Uhr, Lichtweg
- Hersel / Uedorf:**
 Sonntag, 07.02.2016, Beginn 13:30 Uhr, Heisterbacher Straße
- Bornheim:**
 Sonntag, 07.02.2016, Beginn 14:00 Uhr, Reuterweg
- Walberberg:**
 Montag, 08.02.2016, Beginn 13:30 Uhr, Lange Fuhr
- Merten:**
 Dienstag, 09.02.2016, Beginn 14:00 Uhr, Bachstraße/Talstraße



Impressionen vom Karnevalszug 2015 in Bornheim

FOTOS: FRANK ENGEL-STREBEL



SPRECHSTUNDEN

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.

Bitte vorher anmelden unter **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 101.

BÜRGERBÜRO

Wartezeiten vermeiden und Termin vereinbaren unter **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden an. Ihre Büros befinden sich im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG.

CDU

nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 25
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD

dienstags 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 31
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90/ Die Grünen

nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 28
 0 151 / 20 74 61 04
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung
 Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 45
Fax: 0 22 27 / 90 94 27
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de

FDP

montags 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 55
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de

Die Linke

montags 18 - 19 Uhr
 Michael Lehmann
Telefon: 0 22 22 / 9 95 64 01
E-Mail: milebo@web.de

BORNHEIMER JUGENDTREFF

Königstraße 31
 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 2500
Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

STÖRUNGSMELDUNG

24 Stunden Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung

Telefon: 0 22 27 / 93 20 77 oder Störungsmeldung unter www.bornheim.de

ENERGIEBERATUNG

der Energieagentur Rhein-Sieg in Kooperation mit der Verbraucherzentrale, kostenlose offene Sprechstunde im Rathaus, Raum 901, **am 18. Februar 2016, 14 - 17:30 Uhr.**

Ansprechpartnerin bei der Stadt Bornheim:
 Manuela Domschat
Telefon: 0 22 22 / 945 - 307
E-Mail: energieberatung@stadt-bornheim.de



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Br 28 in der Ortschaft Brenig, Satzungsbeschluss, Inkrafttreten

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 05.11.2015 den nachfolgenden Beschluss gefasst: „Der Rat beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Br 28 in der Ortschaft Brenig einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.“

Der Bebauungsplan liegt am westlichen Ortsrand von Brenig und umfasst die Flurstücke Gemarkung Bornheim-Brenig Flur 73 Nr. 66 und Nrn. 63, 67, 68, 69 und 375 teilweise.

Der Bebauungsplan Br 28 in der Ortschaft Brenig mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach §10 Abs. 4 BauGB kann während der Dienststunden im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Br 28 in der Ortschaft Brenig gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung: Der vorstehende Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise: Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

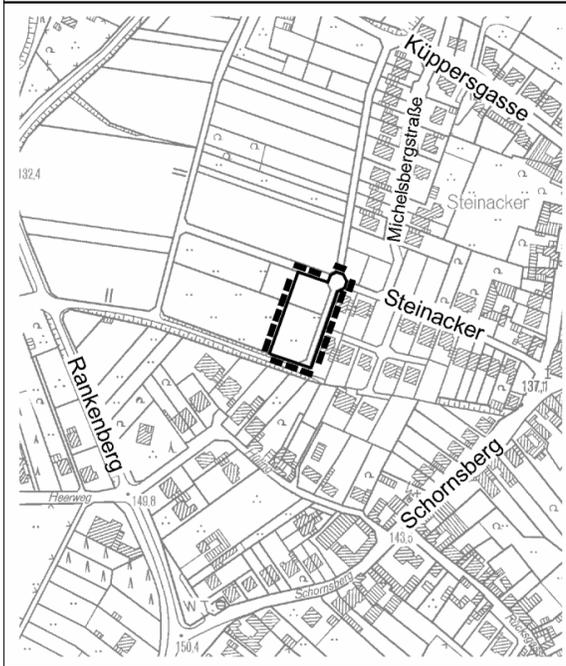
Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die zuvor bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das

Übersichtskarte zum Bebauungsplan Br 28 in der Ortschaft Brenig



Stand: 10.11.2011



0 100 200 Meter
Grenze des Geltungsbereiches

Geobasisdaten:
Landesvermessungsamt NRW, Bonn, 2164/2007

Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 14.01.2016
Stadt Bornheim
gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Se 23 in der Ortschaft Sechtem; Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 03.12.2015 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt, gemäß § 2 BauGB das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Se 23 in der Ortschaft Sechtem einzuleiten.“

Das Plangebiet liegt südlich der Ortschaft Sechtem zwischen dem Knotenpunkt L 190 / K 42 und dem Ophof an der K 33.

Ziel ist die Ausweisung einer Straßenverkehrsfläche zum Zwecke der Südumfahrung als K 33 n.“

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

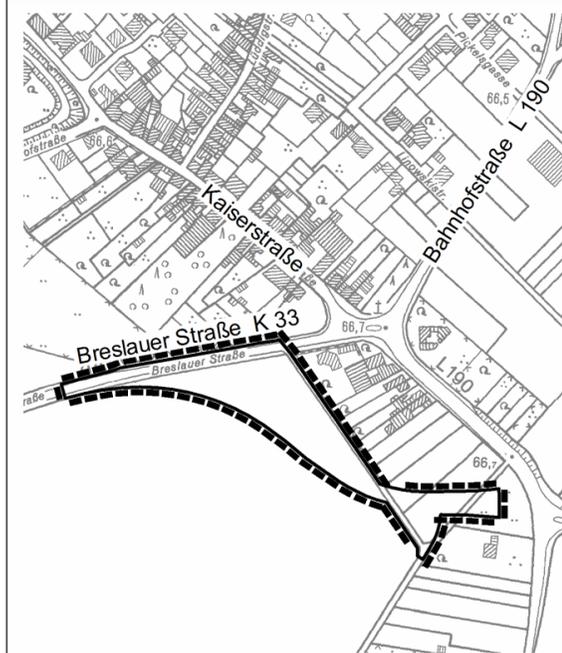
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bornheim, den 14.01.2016
Stadt Bornheim
gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

Übersichtskarte zum Bebauungsplan Se 23 in der Ortschaft Sechtem



Stand: 29.10.2015



0 100 200 Meter
Abgrenzung des Geltungsbereiches

Geobasisdaten:
Landesvermessungsamt NRW, Bonn, 2164/2007

Haben Sie Interesse an einem Standplatz auf dem Bornheimer Wochenmarkt?

Jeden Donnerstagvormittag findet auf dem Peter-Fryns-Platz im Ortszentrum ein Wochenmarkt statt, auf dem noch Plätze frei sind. Möglich ist sowohl ein wöchentlicher Stand als auch die Aufstellung des Standes an Einzeltagen, alle zwei Wochen oder einmal im Monat. Interessierte Händler melden sich bitte bei Joana Lemke vom Ordnungsamt, Telefon 02222/945-160, E-Mail: joana.lemke@stadt-bornheim.de, oder bei Wirtschaftsförderer Sebastian Römer, Telefon 02222/945-339, E-Mail: wirtschaftsfoerderung@stadt-bornheim.de.